



Ort, Datum: Schwaz, am 18.11.2024

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 13.11.2024, TOP 7, folgenden Beschluss gefasst:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2, 4 und 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2024, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2024 und des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, wird durch den Gemeinderat der Stadt Schwaz verordnet wie folgt:

Artikel I

Die Abfallgebührenordnung 2019 der Stadtgemeinde Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2018, zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 14.11.2023, wird wie folgt geändert:

Grundgebühr:	
Grundbeitrag für Haushalte pro Person	EUR 75,--
in Bereichen gem. § 2 Abs. 3 Müllabfuhrordnung pro Person	EUR 58,--
Grundbetrag pro Person am Schwazer Berg	EUR 30,50
Grundbetrag für sonst. Gebührenpflichtige in % des Geb.Satzes von	EUR 121,--
Weitere Gebühr:	
für Restmüll pro kg	EUR 0,60
für Bioabfall pro kg	EUR 0,30
für Sperrmüllabholung pro Anfallstelle	EUR 44,--
und pro m ³	EUR 18,--
für die Entleerung von Restmüllbehältern:	
pro Liter	EUR 0,01
Bioabfallsack 10 l	EUR 1,20
Bioabfallsack 50 l	EUR 4,80
Bioabfallsack 80 l	
Sortierzuschlag für verunreinigte Biotonnen	
Für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof in Schwaz:	
Sperrmüll pro kg	EUR 0,40
Autoreifen ohne Felgen pro Stück	EUR 5,30
Autoreifen mit Felgen pro Stück	EUR 7,30
Bauschutt bis ¼ m ³ kostenlos, darüber pro ¼ m ³	EUR 7,--

Artikel II

Die Hundesteuerordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 14.11.2023, wird geändert wie folgt:



Stadtgemeinde Schwaz, Abt. Stadtverwaltung, Franz-Josef-Str. 2, 6130 Schwaz

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 96,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 160,00 für jeden weiteren Hund.

Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel III

Die Friedhofsbenützungsgebührenverordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 14.11.2023 wird dahingehend geändert, dass § 2 lautet wie folgt:

§ 2 Friedhofgebühren

Leichenhallengebühren:

Benützung Einsegnungshalle	EUR 59,--
----------------------------	-----------

Grabnutzungsgebühren:

- Familiengräber für die ersten 10 Jahre: Wandgrab einfach	EUR 346,--
Wandgrab doppelt	EUR 693,--
Einzelgrab	EUR 139,--
Doppelgrab	EUR 289,--
- Urnenerdgräber für die ersten 10 Jahre: Urnenerdgrab alt einfach	EUR 71,--
Urnenerdgrab alt doppelt	EUR 104,--
Urnenerdgrab NEU	EUR 139,--
- Urnennischen für die ersten 10 Jahre: Urnennischen KLEIN	EUR 84,--
Urnennischen MITTEL	EUR 127,--
Urnennischen GROSS	EUR 167,--

Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % dieser Gebühren ein, die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.

Verschlussplatten für Urnennischen:

Urnennischen KLEIN und MITTEL	EUR 201,--
Urnennischen GROSS	EUR 265,--

Errichtungsbeitrag für Urnenerdgräber NEU einmalig	EUR 1.302,--
--	--------------

Gruft EUR 8.500,--

Sonstige Friedhofsgebühren:

- Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (Grabstein, Grabkreuz, Grabumrandungen oder Montieren einer Grabplatte, ausgenommen Verschlussplatten für Urnennischen, insgesamt einmal):

pro Einzelgrab EUR 15,--

- Mehrgebühr für Verstorbene, die nicht zuletzt in Schwaz wohnhaft waren: EUR 102,--

Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel IV

Die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, GR-Beschluss vom 14.11.2018 zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 14.11.2023, wird dahingehend geändert, dass

§ 2 Abs. 1 zu lauten hat wie folgt:

(1) Die Tarife der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen werden mit € 0,50 für jede halbe Stunde festgesetzt.'

Weiters haben folgende Beträge zu lauten wie folgt:

§ 4 Abs. 1 (Anwohnerparken, Dauerbewilligung für 1 Jahr) EUR 157,--

§ 4 Abs. 2 lit. b (Anrainerparken Geschäftsinhaber etc. für 1 Jahr) EUR 486,--

Alle übrigen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel V

Alle in der Beilage aufgelisteten Steuern, Gebühren und Entgelte werden beschlossen.

Dabei werden die Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortbeiträge sowie auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen und die dortigen Verpflegungskosten unverändert fortgeschrieben.

Diese Verordnung tritt – mit Ausnahme für die Kunsteisbahn – mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Die Tarife für die Kunsteisbahn gelten ab 01.12.2024 für die Wintersaison 2024/2025."

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.



Stadtgemeinde Schwaz, Abt. Stadtverwaltung, Franz-Josef-Str. 2, 6130 Schwaz

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin:

Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 18.11.24
abgenommen am:

Steuern Gebühren und Entgelte 2025
2025
Hundsteuer

1. Hund jährlich	€ 96,00
jeder weitere Hund jährlich	€ 160,00
Wachhunde nach § 2 Tlr. Hundesteuergesetz u. Hunde mit Ausbildung gem. Hundesteuerordnung § 2 Abs. 3	€ 45,00
Jeder weitere Hund unter diesem Titel	€ 45,00
Schutz-, Assistenz-, Dienst- u. Sanitätshunde gem. Hundesteuerordnung	frei

Friedhofgebühren

a) Leichenhallengebühren: Benützung Einsegnungshalle		€ 59,00
b) Grabnutzungsgebühren: Familiengräber für die ersten 10 Jahre	Wandgrab einfach Wandgrab doppelt Einzelgrab Doppelgrab	€ 346,00 € 693,00 € 139,00 € 289,00
c) Urnengräber für die ersten 10 Jahre	Urnenerdgrab alt einfach Urnenerdgrab alt doppelt Urnenerdgrab NEU	€ 71,00 € 104,00 € 139,00
d) Urnennischen für 10 Jahre	Urnennische KLEIN Urnennische MITTEL Urnennische GROß	€ 84,00 € 127,00 € 167,00
e) Gruft für 50 Jahre	Gruft	€ 8.500,00

Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % der Gebühr ein.
die Verschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.

e) Verschlussplatten für Urnennischen	Urnennischen KLEIN UND MITTEL Urnennischen GROß	€ 201,00 € 265,00
f) Urnenerdgräber NEU	Errichtungsbeitrag	€ 1.302,00
g) sonstige Friedhofsgebühren: für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales pro Einzelgrab		€ 15,00
Mehrgeb. für Verstorbene, die zuletzt nicht in Schwaz wohnhaft waren		€ 102,00

Abfallgebühren

Grundgebühr:		
Grundbetrag für Haushalte pro Person		€ 75,00
in Bereichen gem. § 2 Abs. 3 Müllabfuhrordnung pro Person		€ 58,00
Grundbetrag pro Person am Schwazer Berg		€ 30,50
Grundbetrag für sonst. Gebührenpflichtige in % des Geb. Satzes von		€ 121,00
weitere Gebühr:		
für Restmüll pro kg		€ 0,60
für Bioabfall pro kg		€ 0,30
für Sperrmüllabholung pro Anfallstelle und pro m³		€ 44,00 € 18,00
für die Entleerung von Restmüllbehältern pro Liter		€ 0,01
Bioabfallsack 10 l		€ 1,20
Restmüllsack 50 l		€ 4,80
Restmüllsack 80 l		€ 7,40
Gartenabfallsack 80 l		€ 3,80
Gartenabfallsack 120 l		€ 5,30
für die Ableferung von Abfällen am Recyclinghof in Schwaz:		
Sperrmüll pro kg		€ 0,40
Autoreifen ohne Felgen pro Stück		€ 5,30
Autoreifen mit Felgen pro Stück		€ 7,30
Bauschutt bis 1/4 m³ kostenlos, darüber pro 1/4 m³		€ 7,00

Helmatmuseum

Eintrittsentgelte	für Erwachsene	€ 4,30
	Studenten und Senioren	€ 3,30
	für Kinder bis Vollendung des 15. Lebensjahres	frei
	Erwachsene ermäßigt	€ 3,30
	Studenten und Senioren ermäßigt	€ 1,80

Schlosskirche

Entgelt für die Benützung der Schloßkirche bei Hochzeiten ohne Konsumation	€ 129,00
Entgelt für die Benützung der Schloßkirche bei Hochzeiten mit Konsumation	€ 82,00

Sportplätze

a) Hauptplatz:		
Sportvereine Region 51 je Spiel		€ 113,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen pro Spiel		€ 59,00

Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel		€ 352,00
Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel		€ 177,50
Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel		€ 421,00
Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde		€ 24,00
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde		€ 47,00
b) Kunstrasenplatz:		
Sportvereine Region 51 je Spiel		€ 85,00
Sportvereine Region 51 Training je Stunde		€ 42,50
(Hobby-)Sportgruppen Region 51 je Spiel		€ 171,00
(Hobby-)Sportgruppen Region 51 Training je Stunde		€ 87,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen je Spiel		€ 52,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen Training je Stunde		€ 22,00
Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel		€ 351,50
Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel		€ 180,00
Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel		€ 351,00
Auswärtige Vereine Training je Stunde		€ 213,00
Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde		€ 7,50
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde		€ 16,00
c) Mehrzwecksportplatz Ost (Sommerbetrieb):		
Veranstaltungen Schwazer Vereine und Sportgruppen pro Stunde		€ 18,00
Veranstaltungen Auswärtige pro Stunde		€ 31,00
Training Vereine und Sportgruppen pro Stunde		€ 7,00
Training Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften pro Stunde		€ 4,00
Benützung Flutlichtanlage pro Stunde		€ 8,00
Sport- und Turnhallen		
a) Sporthalle Ost:		
Trainingsbetrieb:		
Schwazer Betriebssportgemeinschaften pro Stunde	Sporthalle (3/3 der Halle)	€ 12,00
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 6,00
	Turnhalle "Othmar Huber" und Gymnastiksaal "Ernst Rainer"	€ 6,00
Schwazer Hobbymanschaften	Sporthalle (3/3 der Halle)	€ 24,50
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 12,50
	Turnhalle "Othmar Huber" und Gymnastiksaal "Ernst Rainer"	€ 12,00
auswärtige Vereine pro Stunde	Sporthalle (3/3 der Halle)	€ 57,00
	Normturnsaal (1/3 der Halle)	€ 29,50
	Turnhalle "Othmar Huber" und Gymnastiksaal "Ernst Rainer"	€ 27,50
Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle pro Stunde:		
für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften		€ 22,00
für Schwazer Hobbymanschaften		€ 84,00
Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (bis 19 Jahre)		€ 5,00
TFV und THV zur Durchführung überregionaler Meisterschaften (Nachwuchs)		€ 16,00
TFV und THV zur Durchführung überregionaler Veranstaltungen		€ 35,50
auswärtige Vereine u. Hobbymanschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften		€ 128,50
b) Turnhallen bei der Mittelschule:		
Trainingsbetrieb pro Stunde:		
für Schwazer Betriebssportgemeinschaften und Hobbymanschaften		€ 10,00
für auswärtige Vereine		€ 32,00
Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle: pro Stunde		
für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften		€ 12,00
für Schwazer Hobbymanschaften		€ 47,00
Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (19 Jahre)		€ 5,00
für TFV zur Durchführung überregionaler Bewerbe		€ 17,00
für auswärtige Vereine und Hobbymanschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften		€ 111,00
Kletterwand pro Stunde	Benützung für Trainingszwecke	frei
	Benützung für Veranstaltungen	€ 24,00
	Benützung für den OAV u. Bergrettung kostenl.	frei
c) Turnhalle Hans Sachs		
Schwazer Betriebssportgemeinschaften pro Stunde		€ 6,50
Schwazer Hobbymanschaften pro Stunde		€ 12,54
auswärtige Vereine pro Stunde		€ 27,50
Kegelbahn Sporthalle Schwaz Ost		
für Schwazer Vereine und Gruppen je Stunde und Bahn		€ 6,50
für Auswärtige je Stunde und Bahn		€ 9,00
für Schwazer Senioren je Stunde und Bahn		€ 4,00
Beach-Volleyballplatz		
für Schwazer pro Stunde		€ 9,00
für Auswärtige pro Stunde		€ 12,50
Bewegungsräume VS Johannes Messner, Lore Bichl KG, HdG		
für Schwazer pro Stunde		€ 10,00
für Auswärtige pro Stunde		€ 30,00
Schwimmbad		
a) Saisonkarten:		
Einzelkabine (Dauerkabine)		€ 180,00

Aufzahlung Dauerkabine Freizeitticket	€ 84,00
SK Erwachsene	€ 101,50
SK Senioren mit Seniorenausw. d. Stadt Schwaz und Behinderte mit Ausweis	€ 73,00
SK Jugendliche, Lehrlinge und Studenten	€ 52,00
SK Kinder 6 – 15 Lebensjahr	€ 35,00
b) Blockkarten:	
10er-Block Erwachsene	€ 49,00
c) Tageskarten:	
Erwachsene	€ 5,20
Jugendliche (ab 15 Jahren), Lehrlinge u. Studenten mit Ausweis	€ 3,70
Senioren mit Seniorenausw. d. Stadt Schwaz und Behinderte mit Ausweis	€ 4,00
Kinder (6-15 Jahre)	€ 3,00
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung	frei
Besucherkarte	€ 1,50
d) Schulsport:	
Pflichtschüler (bis 9. Schulstufe) im Klassenverband (mit Lehrperson)	frei
Schüler weiterführende Schulen der Region (HaSch, HAK und AHS Oberstufe) im Klassenverband (mit Lehrperson)	€ 1,00
Schüler in geschlossenen Klassen außerhalb der Region (mit Lehrperson als Aufsicht)	€ 2,00
e) besondere Ermäßigungstarife	
Notfallbereitschaft, Ärzte ausgeb. Rettungskräfte (Hinterlegung Dienstausweis)	frei
Geschlossene Gruppen von Menschen mit Behindertenausweis (mit Aufsicht)	frei
Tiroler Familienpass	
Tageskarte Erwachsene mit Familienpass	€ 4,70
Tageskarte Jugendliche mit Familienpass	€ 3,30
Tageskarte Kinder mit Familienpass	€ 1,20
Abendtarif ab 17.30 generell für alle Besucher	€ 1,60
2 Stunden Karte	
Erwachsene	€ 3,30
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Seniorenausweis d. Stadt Schwaz und Behinderte mit Ausweis	€ 2,20
Kinder	€ 1,20
f) sonstige Leistungen	
Entgelt Lautsprecherdurchsage	€ 1,70
Entgelt Liegestuhl	€ 3,80
Entgelt Tischtennis je 1/2 Stunde	€ 1,60
Ersatzentgelt für Schlüssel	€ 24,00
Verleih Sonnenschirme (Kaution € 20, retour € 15)	€ 5,00
Entgelt Kästchen im Lager (Kaution € 20, retour € 15) pro Saison	€ 5,00
Sauna 2024/2025	
Einzeltritt Normaltarif (Tageskarte)	€ 22,00
Einzeltritt (Tageskarte) Behinderte mit Ausweis, Lehrlinge, Studenten mit Ausweis	€ 19,00
Einzeltritt (Tageskarte) Senioren mit Ausweis	€ 21,00
Einzeltritt (Tageskarte) Kinder 6 bis 15 Jahre	€ 12,50
Einzeltritt Normaltarif (Tageskarte) Freizeitticket	€ 20,00
Einzeltritt Normaltarif (Tageskarte) Freizeitticket Senioren	€ 19,00
Einzeltritt Abendtarif 18.30 - 22.00 Uhr Normaltarif	€ 17,00
10er Block Normaltarif	€ 193,00
10er Block Senioren, Behinderte mit Ausweis, Studenten, Lehrlinge mit Ausweis	€ 181,00
Leihgebühr Handtuch	€ 7,50
Bademantel, Handtuch, Badegel	€ 10,00
Kunsteisbahn ab 01.12.2024	
a) Einzeleintritte:	
Erwachsene	€ 4,00
Senioren und Behinderte mit Ausweis	€ 3,30
Jugendliche (ab 15 Jahren), Lehrlinge, Studenten	€ 3,00
Kinder (6-15 Jahre)	€ 1,80
Kinder unter 6 Jahren	frei
Pflichtschulklassen (ab 9. Schulstufe) als Unterricht	€ 1,00
Weiterführende Schulen/Oberstufe (BORG, HAK, HaSch, AHS, TFBS...)	€ 1,50
b) Saison- und Blockkarten:	
Erwachsene	€ 94,00
Senioren und Behinderte mit Ausweis	€ 76,00
Jugendliche (ab 15 Jahren), Lehrlinge, Studenten	€ 69,50
Kinder (6-15 Jahre)	€ 37,00
10er-Block Erwachsene	€ 33,00
10er-Block Jugendliche	€ 23,00
10er-Block Kinder	€ 16,00
c) Training auf der Kunsteisbahn pro Stunde:	
für Schwazer Eishockeyvereine (bei Meisterschaftsbetrieb)	€ 26,00
für Schwazer Eishockeyvereine für ihre Nachwuchsmannschaften (bis 18 Jahre)	€ 12,50
für Schwazer Vereine und Gruppen	€ 47,00
für auswärtige Vereine und Gruppen	€ 67,50
für Schwazer Eisstockvereine pro Bahn	€ 8,00
für auswärtige Eisstockvereine pro Bahn	€ 10,50

d) Veranstaltungen auf der Kunstsbahn pro Stunde:		
für Schwazer Eishockeyvereine und Schwazer Gruppen		€ 52,00
für Schwazer Eishockeyvereine für Ihre Nachwuchsmannschaften (bis 18 Jahre)		€ 26,00
für auswärtige Vereine und Gruppen		€ 166,00
Eisstockturniere von Schwazer Vereinen		€ 41,50
Eisstockturniere von auswärtigen Vereinen		€ 72,50
Landessportverein		€ 62,00
e) Kunstsbahn Training Vereine Saisontarif		
Eishockey, Schwazer Vereine und Gruppen pro h/Salson	Berechnungsbasis Einzeltarif x12 statt x17 Wochen	€ 540,00
Eishockey, auswärtige Vereine und Gruppen pro h/Salson	Berechnungsbasis Einzeltarif x12 statt x17 Wochen	€ 780,00
Eisstock, Schwazer Vereine und Gruppen pro h/Salson	Berechnungsbasis Einzeltarif x12 statt x17 Wochen	€ 90,00
Eisstock, auswärtige Vereine und Gruppen pro h/Salson	Berechnungsbasis Einzeltarif x12 statt x17 Wochen	€ 120,00
f) Schlittschuhverleih:		
Leihgebühr		€ 2,00
Einsatz bei Entlehnung		€ 10,00
Kindergartenbeiträge ab 01.03.2025		
Tarif I: Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	frei
Tarif II: Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 5,30
Tarif III: Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 7,15
Kinderkrippenbeiträge ab 01.03.2025		
Tarif IV: Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr oder Nachmittagsbesuch ab 14:00 Uhr (jeweils ohne Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 3,10
Tarif V: Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr oder Nachmittagsbesuch ab 12:00 Uhr (jeweils inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 6,80
Tarif VI: Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 10,40
Ferientarife Kindergarten ab 01.03.2025		
Tarif VII: Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 3,10
Tarif VIII: Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 8,30
Tarif IX: Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 10,40
Hortbeiträge ab 01.03.2025		
Tarif X: Hortbeitrag 11:30–17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 9,30
Tarif XI: Vormittagstarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30–13:00 Uhr (ohne Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 3,10
Tarif XII: Vormittagstarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30–14:00 Uhr (mit Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 9,80
Tarif XIII: Ganztagestarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30–17:30 Uhr (mit Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 11,30
Mittagsbetreuung Volksschulen ab 01.03.2025		
Tarif XIV: Mittagsbetreuung 12:00–14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 7,20
Tarif XV: Bedarfsorientierte Ferienbetreuung 07:30–13:00 Uhr (ohne Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 3,10
Tarif XVI: Bedarfsorientierte Ferienbetreuung 07:30–14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)		
täglicher Beitrag	pro Kind	€ 9,80
Verpflegskosten Mittagessen sind in den jeweiligen Betreuungsbeiträgen inkludiert:		
Kindergartenkinder (pro Essen)		€ 4,70
Krippenkinder (pro Essen)		€ 3,20
Hortkinder (pro Essen)		€ 6,20
Jause pro Konsumation		€ 1,50
Kostensersatz Mittagessen Personal pro Essen		€ 6,20
Die Essenttarife werden zu gleichen Maßen an etwaige Erhöhungen der Lieferanten angepasst		
Stadtbücherei		
Schwazer Kinder ab Schuleintritt (bis 13 Jahre)		frei
Jahresgebühr für Kinder ab 6 Jahren		€ 13,50
Jahresgebühr für Jugendliche ab 14 Jahren		€ 20,00
Jahresgebühr für Erwachsene ab 20 Jahren		€ 26,50
Reservierungsgebühr pro Medium		€ 1,30
Versäumnisgebühr pro Medium und Tag		€ 0,35

Höchstbetrag an Versäumnisgebühr für Kinder-/Jugendmedien, Erwachsenenmedien, Zeitschriften	€ 10,50/€ 16,00/€ 5,50
1., 2. Mahnbrief	€ 1,20/€ 3,50
Ersatzausweis	€ 4,00
Computerausdruck pro Stück	€ 0,50
Fotokopie pro Stück	€ 0,50
Forst	
Verleihgebühren Drohne an Dritte - pro Stunde	€ 163,00
Märkte	
Krämerstand (bei Märkten) pro Laufmeter	€ 9,00
Leihgebühr für Stand mit oder ohne Überdachung pro Tag	€ 9,00
Kurzparkzonenabgabe	
für die erste 1/2 Stunde	€ 0,50
für jede weitere angefangene 1/2 Stunde bis zur erlaubten Höchstdauer	€ 0,50
Kurzparkbewilligung für Servicebetriebe monatlich	€ 52,00
Kurzparkbewilligung für Servicebetriebe wöchentlich	€ 22,00
Dauerparkbewilligungen	
Anwohnerparken	
Dauerparkbewilligung für ein Jahr	€ 157,00
Anrainerparken	
Dauerparkbew. für eine Zone (Geschäftsinhaber usw.) für 1 Jahr (zu zahlende Monate 10)	€ 486,00
Dauerparkbew. für eine Zone (Arbeitnehmer) für 1 Jahr (zu zahlende Monate 10)	€ 345,00
Einfahrtbewilligung Fussgängerzone einmalig	€ 15,00
Dauereinfahrtbewilligung Fussgängerzone für ein Jahr	€ 150,00